

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017**

**– Drucksache 16/3194**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für  
2018**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

28. 02. 2018

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/3194, in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2018 und in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018.

Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und der Ausschuss für Soziales und Integration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Verkehr behandelten die Mitteilung in ihren Sitzungen am 24. Januar 2018, und der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandeln die Mitteilung in ihren Sitzungen am 25. Januar 2018.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt werde in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 28. Februar fortgesetzt. Erst dann hätten sich alle vorberatenden Ausschüsse mit dem Thema befasst. Überdies sei gewünscht, im Rahmen einer Plenarsitzung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zu diskutieren.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte für die umfassende und gute Mitteilung und brachte vor, nach § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) habe die Landesregierung dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zeitnah nach dessen Erscheinen vorzulegen.

Seines Erachtens würden in diesem Jahr die Frage der Subsidiarität und die Frage, wie es gelinge, den durch den Brexit entstandenen Gap von 11 Milliarden € zu füllen, besonders wichtig sein. Beim Klimawandel sei beispielsweise durch das Pariser Klimaschutzabkommen deutlich geworden, dass hier nicht nur einzelne Mitgliedsstaaten gefordert seien, sondern dass es weltweite Maßnahmen brauche. Ein weiteres wichtiges Thema im Arbeitsprogramm sei die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Migrationspolitik, über die diskutiert werde, zeige, dass es legale Einwanderungsmöglichkeiten brauche, dass Fluchtursachen bekämpft und Außengrenzen geschützt werden müssten. Gleichwertige Lebensverhältnisse seien wichtig für den Frieden und den Zusammenhalt. Seines Erachtens müsse in die Menschen investiert werden, damit sie vor Ort leben könnten. Es sei aber auch zu begrüßen, wenn rumänische oder bulgarische Ärzte die Stellen der in die Schweiz abgewanderten deutschen Ärzte einnehmen.

Was die Arbeitnehmerfreizügigkeit angehe, so brauche es vor allem im Bereich der Altersvorsorge eine Koordination der einbezahlten Mittel. Damit sei nicht gemeint, einbezahlte Arbeitslosenversicherungsbeiträge in einen anderen Mitgliedsstaat zu überführen. Vielmehr sollten sie – je nachdem, wo individuell einbezahlt worden sei – problemlos von A nach B und wieder zurück mitgenommen werden können.

Abg. Joachim Köbler CDU legte dar, hinsichtlich der Priorität 9 – Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne – sei die Politik in Brüssel ganz entscheidend. Der Anteil der Europäischen Union an der Weltbevölkerung betrage lediglich 7 %. Wenn nicht mit einer gemeinsamen Stimme gesprochen werde, werde es in Afrika und in anderen Ländern nicht gelingen können, Einfluss auf die Weltpolitik zu nehmen.

Darüber hinaus sei beim Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion darauf zu achten, dass keine Länder aufgenommen würden, die weitere Schwierigkeiten bereiteten. Bulgarien sei auf dem Weg zur Eurozone. Selbstverständlich könne das Bulgarien nicht verwehrt werden. Doch müsse der Weg dorthin klar beschrieben werden, und es müsse sauber geprüft werden, ob das Land in die Eurozone passe.

Abg. Peter Hofelich SPD legte dar, die großen Überschriften, die die Juncker-Prioritäten unterstützen bzw. vollenden sollten, seien in der Mitteilung gut beschrieben. Wenn es die Möglichkeit gebe, werde er im Plenum zu den europäischen großen Politiken noch ausführen.

Bei den kleinen Politiken, die für Baden-Württemberg wichtig seien, gehe es u. a. vor allem auch mit Blick auf die Jugendgarantie darum, das Programm Erasmus+ auskömmlich auszustatten. Außerdem müsse im Hinblick auf die Problematik im deutsch-französischen Waren- und Dienstleistungsverkehr die Entsenderichtlinie unbedingt überarbeitet werden. Des Weiteren sei die Entwicklung der Bankenunion und der Einlagensicherungssysteme nicht gerade günstig. Baden-Württemberg habe ein besonderes Interesse daran, auf diesen Gebieten noch Terraingewinne zu erzielen. Schließlich werde auch alles, was mit Sicherheit im Netz zu tun habe, zunehmend zu einer europäischen Aufgabe.

Es wäre wünschenswert, wenn Baden-Württemberg in diesen Punkten einen kleinen oder großen Fortschritt in der europäischen Politik feststellen könnte.

Vorsitzender Willi Stächele bekräftigte, zunächst einmal müssten die Unebenheiten im deutsch-französischen Grenzverkehr beseitigt werden, sodass beispielsweise Handwerkerleistungen ohne Hindernisse diesseits und jenseits des Rheins erbracht werden könnten. Solange das nicht gemacht sei, sei alles andere plakativ.

Abg. Lars Patrick Berg AfD äußerte, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei zwar interessant, werfe seitens der AfD-Fraktion aber auch kritische Fragen auf.

Ihn interessiere, weshalb beim Wirtschaftswachstum primär auf Staatskonsum gesetzt werde und der private Sektor eher außen vor bleibe.

Des Weiteren interessiere ihn, ob das Wort „fair“ in der angepriesenen faireren Union vermehrte Transferzahlungen bedeute.

Ferner sei es seines Erachtens in der Migrationspolitik nicht möglich, wie angekündigt, den Schleppern durch legale Zuwanderungswege die Geschäftsgrundlage zu entziehen, weil es viel zu viele Einwanderungswillige gebe.

Zu guter Letzt laufe die Gleichung, dass eine stärkere Union auch eine finanzstärkere Union bedeute, möglicherweise auf verstärkte Nettozahlungen aus Deutschland hinaus.

Diese Punkte würden von der AfD-Fraktion sehr kritisch gesehen.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE merkte an, das Weißbuch von Juncker zur Zukunft Europas zeige auf, wo die Europäische Union 2025 stehen könnte. Der Prozess sei gerade erst angestoßen worden. Er sei keineswegs abgeschlossen.

Er fuhr fort, es sei auch wichtig, in den Blick zu nehmen, was nicht im Arbeitsprogramm enthalten sei. So werde im Bereich des Ökolandbaus nichts gemacht, obwohl im Sonderausschuss Landwirtschaft im November 2017 die EU-Öko-Verordnung verabschiedet worden sei. Das Arbeitsprogramm enthalte auch keinen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021. Auch das Arbeitsprogramm Horizon 2020, das Forschung, Wissenschaft und Innovation betreffe, sei nicht im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 aufgeführt. Seines Erachtens sollten diese drei Punkte weiterhin bearbeitet werden.

Vorsitzender Willi Stächele gab zu bedenken, wenn die Grundsatzbeschlüsse gefasst seien – beispielsweise beim Ökolandbau – und nun die Themen ausgearbeitet würden bzw. die Richtlinien auf den Weg gebracht würden, dann sei das kein expliziter Neuauftrag der Kommission.

So etwas müsse vernünftig ausgearbeitet werden. Es sei nicht so, dass in diesem Bereich etwas gestoppt worden sei oder dass gar nichts gehe. Vielmehr werde der Grundsatzbeschluss im Moment umgesetzt. Seines Wissens würden die Vorschläge des Landwirtschaftsausschusses zur Agrarordnung bis Mitte des Jahres erwartet.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußerte, die FDP/DVP-Fraktion sehe das Thema Einlagensicherung kritisch.

Des Weiteren sollte sich die EU bei der Arbeitslosenversicherung auf die Portierung konzentrieren. Sie sollte sich nicht in das, was vor Ort geschehe, einmischen, sondern in den Blick nehmen, wie damit umgegangen werde, wenn jemand in einem Land Ansprüche erworben habe und diese in ein anderes Land mitnehmen wolle. Nur so gelinge Mobilität, gerade auch im Hinblick auf die fehlenden Fachkräfte.

Minister Guido Wolf führte aus, das Wesentliche ergebe sich aus der umfangreichen Mitteilung.

Das Programm Erasmus+ auskömmlich auszustatten sei das Anliegen der Landesregierung. Sein Eindruck sei, dass auch der Haushaltskommissar bei Erasmus+ auf keinen Fall Kürzungen vornehmen wolle. Vielmehr solle das Programm sogar eher erweitert werden. Seines Erachtens sei die einzige wirklich wirksame und richtige Maßnahme, möglicherweise vorhandener Europaskopsis gerade auch in der jungen Generation zu begegnen, der persönliche Austausch bzw. die persönliche Begegnung. Das sollte über dieses Programm befördert werden. Aus den Vorbereitungen zum mehrjährigen Finanzrahmen habe er den Eindruck, dass das auch so gesehen werde.

Die kritischen Anmerkungen zur Einlagensicherung teile er. Das sei auch die kritische Position der Landesregierung.

Herr Abg. Berg habe neben anderen Aspekten, die immer wieder im Raum stünden, die Frage nach weiteren Zahlungen an die EU mit Mehrbelastungen für die Nettozahler gestellt. Wenn vor Augen geführt werde, was auf Bundesebene sowohl in den Jamaika-Verhandlungen angedacht gewesen sei, als auch was Gegenstand der jetzigen Sondierungsgespräche sei, werde relativ schnell erkannt, dass es ein gemeinsames Interesse sein werde, Europa für sichtbare Mehraufgaben auch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Das sei im Grundsatz eine richtige Position und sei auch ein Bekenntnis zu Europa.

Doch müsse damit die Frage einhergehen, welche Aufgaben künftig nicht zwingend durch Europa erledigt würden. Juncker habe die Taskforce für Subsidiarität ins Leben gerufen. Das hätte er nicht getan, wenn er in dem Bereich nicht auch ein Defizit gesehen hätte. Diese Taskforce gehe jetzt an den Start. Sie werde in einer Arbeitsgruppe eng begleitet. Auch sein Haus sei der festen Überzeugung, dass es Bereiche gebe – Grenzsicherung, gemeinsame Verteidigungspolitik, Europäischer Staatsanwalt –, in denen Europa mehr Zuständigkeit und damit auch mehr finanzielle Mittel brauche. Im Gegenzug müsse aber der Bevölkerung nachvollziehbar dargelegt werden, dass Europa auch bereit sei, sich dort zurückzuziehen, wo es nicht zwingend darum gehe, Dinge europäisch zu regeln.

Nach wie vor sei die Fähigkeit der Union zur Solidarität im Umgang mit geflüchteten und schutzsuchenden Menschen unzureichend. Die Rückkehrzahlen seien immer noch unbefriedigend. Das bleibe ein Thema auf der Agenda.

Er habe als Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union der deutschen Länderkammer am Sonntag und Montag in Bulgarien an der Konferenz der COSAC teilgenommen. In den Diskussionen sei erkennbar, wer dort gerade hinsichtlich der Frage der Unterbringung von Flüchtlingen immer wortreich darauf hinweise, es gebe für die entsprechende Haltung eine große Mehrheit in der Bevölkerung. Entscheidend seien aber die gemeinsam vereinbarten Rechtsgrundlagen. Wenn jedes Land plötzlich die Chance bekommen sollte, mit einer eigenen Mehrheit in der Bevölkerung zu argumentieren, um sich aus dieser Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union zu verabschieden, dann würde das für die Zukunft der Europäischen Union nichts Gutes verheißen. An dieser Stelle gelte es sicherlich, weiterhin sehr aufmerksam zu sein.

Die Jugendarbeitslosigkeit verharre insbesondere in Südeuropa trotz leichter Rückgänge weiterhin auf hohem Niveau. Aus seiner Sicht sei es eines der zentralen Felder, um die es sich zu kümmern gelte, jungen Menschen in Europa eine Perspektive zu geben. Dass sich in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg die Jugendarbeitslosigkeit auf einem minimalen Niveau bewege, sei erfreulich und sei ein Erfolg. Aber es müsse das Interesse aller sein, dass die Jugendarbeitslosigkeit auch in anderen europäischen Ländern zurückgehe. Denn auch das habe etwas mit Nähe zu Europa zu tun. Junge Menschen müssten Europa mit ganz persönlicher Perspektive für sich und ihre Familien verbinden können.

Vorsitzender Willi Stächele hielt in der Sitzung am 28. Februar 2018 fest, mittlerweile lägen die Empfehlungen aller vorberatenden Ausschüsse vor. Im Übrigen verwies er darauf, über die vorliegende Mitteilung werde in der 57. Plenarsitzung am 8. März 2018 noch beraten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

02. 03. 2018

Joachim Kößler

**Empfehlung und Bericht****des Ständigen Ausschusses  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

25. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Maier

Dr. Stefan Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017, Drucksache 16/3194, in seiner 19. Sitzung am 25. Januar 2018 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, bei der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa handle es sich um ein Kompendium, welchem zu entnehmen sei, welche Themen im laufenden Jahr relevant seien. Dazu könnten dann Informationen eingeholt oder parlamentarische Initiativen ergriffen werden. Über eine solche Mitteilung sollte auch im Plenum debattiert werden, um den Fraktionen die Chance zu geben, ein paar Punkte herauszugreifen und sich öffentlichkeitswirksam dazu zu äußern.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, angesichts dessen, dass zwei Tagesordnungspunkte abgesetzt worden seien, sei noch kein Vertreter des Staatsministeriums anwesend. Er stelle gleichwohl zwei Fragen; vielleicht könne ein Abgeordneter der CDU darauf antworten. Auf Seite 12 der vorliegenden Drucksache gehe es um die geplante Modernisierung des audiovisuellen Rahmens. Dazu hätte er gern von der Landesregierung zum Ersten gewusst, ob das Land Staatsverträge verändern müsse, wenn die Kommission auf diesem Weg weiter voranschreite.

Zum Zweiten interessiere ihn, wieso die Landesregierung einen Europäischen Datenschutzbeauftragten ablehne.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU legte unter Bezugnahme auf die erste Frage an die Landesregierung dar, er sehe keinen dringenden Handlungsbedarf. Denn die Abfolge sehe üblicherweise so aus, dass es zunächst Vorschläge gebe, die in einem zeitraubenden Verfahren unter Beteiligung des Parla-

ments diskutiert werden müssten, und dann werde irgendwann eine Vorlage der Europäischen Kommission daraus, die in der weiteren zeitlichen Abfolge vielleicht einen Staatsvertrag erfordere. Was konkret notwendig werde, sei derzeit noch nicht absehbar; zunächst bedürfe es einer Vorlage der Europäischen Kommission. Dies brauche jedoch seine Zeit.

Die zweite Frage bitte er der Landesregierung mit der Bitte um Beantwortung zukommen zu lassen; denn dazu könne er sich nicht äußern.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

31. 01. 2018

Alexander Maier

**Empfehlung**

**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration  
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Alexander Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017, Drucksache 16/3194, in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018 vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Ausschuss verabschiedete ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2018

Alexander Maier

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilungen Drucksachen 16/2617 und 16/3194 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE führte aus, ihre Fraktion begrüße, dass die EU-Kommission mit ihrem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen die Debatte anstoße. Durch den Brexit fehlten dem EU-Haushalt nach Schätzung von Haushaltskommissar Oettinger jährlich 12 bis 13 Milliarden €. Die Grünen befürworteten daher, dass die bisherigen Ausgaben geprüft würden.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sollte kein Loch in den EU-Haushalt reißen. Schließlich stehe die europäische Politik vor großen Herausforderungen: Der Kampf gegen Klimawandel, Fluchtursachen und Terrorismus sowie die Bestrebungen für ein ökosoziales Wirtschaften und mehr Steuergerechtigkeit bedürften nach wie vor einer starken Europapolitik.

Die Grünen sähen es als möglich an, durch mehr Zusammenarbeit – beispielsweise durch eine gemeinsame Verteidigungspolitik – die Ausgaben zu straffen. Schwerpunkte seien zu setzen auf klimarelevante Investitionen, Forschungskooperation, Austauschprogramme, eine bessere Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, die Sicherung der Außengrenzen sowie eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Programme wie Horizon 2020, Connecting Europe und ERASMUS sollten trotz Brexit in ihrer Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.

Durch mehr Effizienz bei den Ausgaben allein lasse sich die zu erwartende Finanzierungslücke durch den Brexit aber nicht schließen. Daher müsse auch die Einnahmeseite des EU-Haushalts gestärkt werden, beispielsweise indem die komplizierten Beitragsnachlässe wie der Briten-Rabatt, von dem allerdings auch Deutschland profitiere, abgeschafft würden.

Nach Ansicht der Grünen müssten neue Einnahmen in denjenigen Bereichen erfolgen, in denen auch europäische Aufgaben betroffen seien. Ihre Fraktion denke hierbei an die Schaffung einer Finanztransaktionssteuer und an eine CO<sub>2</sub>-Abgabe für den europäischen Klimaschutz. Beides würde sowohl die Wirkung europäischer Politik als auch den EU-Haushalt stärken.

Die Grünen begrüßten auch den nicht im Papier der EU-Kommission enthaltenen Vorschlag von Haushaltskommissar Oettinger, eine europäische Plastiksteuer einzuführen. Dadurch könnten sich die Plastikabfälle in den Meeren verringern. Auch sei weniger Plastik seit dem Importstopp Chinas für europäische Plastikabfälle eine realpolitische Notwendigkeit.

Zur Stärkung der Einnahmeseite gehörten für ihre Fraktion außerdem Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und im Steuervollzug. Daher sprächen sich die Grünen dafür aus, Gelder für nationale Reformvorhaben zur Erreichung europäischer Ziele wie Klimaschutz mit einem Zukunftsfonds im EU-Haushalt zu verankern. Außerdem sollte die Auszahlung an ein Mehr im Kampf gegen Steuervermeidung und -hinterziehung gebunden werden.

Zusammenfassend weise sie darauf hin, dass die Ausgaben an die Schaffung eines europäischen Mehrwerts und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gekoppelt werden sollten. Ferner unterstützten die Grünen die Schaffung von EU-Eigenmitteln in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen wie der Sicherung des europäischen Finanzsystems und des Umweltschutzes sowie die Bekämpfung von Steuerflucht und -vermeidung.

Der EU-Haushalt sei bereits schlank. Von 100 € Wirtschaftsleistung flössen in der EU durchschnittlich 50 € in öffentliche Haushalte; hiervon gehe lediglich 1 € an die EU. Angesichts dessen, dass zur Bewältigung künftiger Herausforderungen wie Umweltschutz, Sicherheit und Forschung weniger als 1 € pro Tag und Einwohner ausgegeben würden, seien bloße Rufe nach Einsparungen in der EU sicherlich verfehlt.

Anschließend ging die Abgeordnete auf die Mitteilung Drucksache 16/3194 ein – Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 – und trug hierzu vor, ihre Fraktion begrüße das Ziel der Vereinfachung bei der Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 sowie die Bemühungen zur Kapitalmarktunion. Die Finanzkrise habe gezeigt, dass die Stärkung der EU-Kompetenz in diesem Bereich – z. B. mit der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde – ein Ziel wäre, um die Stabilität des europäischen Finanzsystems zu sichern.

Die Grünen erachteten es als positiv, dass die EU innovative Wege zur Finanzierung für Unternehmen stärken wolle. Wichtig sei allerdings, dass dabei hohe Verbraucherschutzstandards erhalten bleiben sollten.

Gut sei ebenfalls, dass privates Kapital leichter in nachhaltige Investitionen fließen solle. Jedoch sei die Transparenz der Kapitalströme zu berücksichtigen.

Ihre Fraktion spreche sich auch für die Weiterentwicklung des europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem europäischen Währungsfonds aus. Entscheidend sei hierbei aber die Ausgestaltung. Für die Grünen stünden dabei die Gemeinschaftsmethode und eine starke parlamentarische Aufsicht im Vordergrund.

Hinsichtlich der Bankenunion sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit der europäischen Aufsicht über systemrelevante Finanzinstitute. Die erforderlichen Regulierungen dürften allerdings nicht zulasten von Genossenschaftsbanken und Sparkassen gehen.

Der europäischen Einlagensicherung stünden die Grünen prinzipiell offen gegenüber. Jedoch stelle der Vorschlag der Kommission eine Vollvergemeinschaftung dar, ohne die Risiken im Finanzsystem substanziell zu reduzieren. Wie die Landesregierung befürworte ihre Fraktion den Erhalt der institutionellen Sicherungssysteme von Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Eine europäische Einlagensicherung sollte nach Ansicht der Grünen eher den Charakter einer institutionellen Rückversicherung zwischen den Banken aufweisen.

Bei Direktinvestitionen teile ihre Fraktion die Auffassung, dass die Investitionsfreiheit nicht generell eingeschränkt werden dürfe, aber das Instrumentarium gegen wettbewerbswidrige Übernahmen ausgebaut werden müsse.

Zum Stichwort Investitionsgerichtshof merke sie an, dass die Grünen einer Sondergerichtsbarkeit für Investoren allgemein kritisch gegenüberstünden. Wichtig sei, dass Politik und Rechtsstaat hier weiterhin das Primat hätten. Ziel ihrer Fraktion seien transparente und vor allem faire Handelsabkommen, die keine Sonderwege für Investoren eröffneten.

Die Grünen begrüßten die Anstrengungen, die Terrorismusbekämpfung durch mehr Transparenz im europäischen Finanzsystem zu stärken. Eine entsprechende Öffentlichkeit würde hier auch dabei helfen, Praktiken der Steuervermeidung leichter zu identifizieren und aufzudecken.

Abg. Joachim Köbler CDU legte dar, es gebe den Vorschlag auf ein eigenes Steuererhebungsrecht für die EU. Geplant seien eine Finanztransaktionssteuer und eine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Wenn ein Steuererhebungsrecht komme, werde es nicht bei dieser engen Form bleiben. Es sollte also ein Weg gefunden werden, der darauf abziele, die Zahlungen an die EU von gegenwärtig 1 % der Bruttowertschöpfung beispielsweise auf 1,1 oder 1,2 % zu erhöhen. Haushaltskommissar Oettinger habe sich für 1,26 % ausgesprochen.

Daneben müssten aber auch Einsparungen im EU-Haushalt vorgenommen werden. Ein Vorschlag laute, die Eigenfinanzierungsquote bei Agrarprogramm und Kohäsionsfonds zu erhöhen. Es sei zu prüfen, wie sich dies auf Baden-Württemberg auswirken könne.

Weitere Vorschläge zielten auf die Einsetzung eines EU-Finanzministers oder die Einführung eines eigenen Haushalts für die Eurozone. Der Europaausschuss des Landtags von Baden-Württemberg habe angeregt, dass die einzelnen Fachausschüsse zu den Vorschlägen, die im Zuge des Weißbuchs zur Zukunft der Europäischen Union gemacht worden seien, einmal Stellung nähmen. Es sei notwendig, dass sich die Ausschüsse intensiv mit diesen Vorschlägen befassen, da es auch um baden-württembergische Interessen gehe und darauf zu achten sei, dass nicht Beschlüsse gefasst würden, die Baden-Württemberg schädeten.

Die Bankenstruktur Baden-Württembergs solle im Rahmen einer Bankenunion erhalten bleiben. Zum anderen könne nach allgemeiner Auffassung hier die Einlagensicherung nur vergemeinschaftet werden, wenn die einzelnen Länder ihre eigenen Systeme so aufgefüllt hätten, dass diesen im Falle eines Crashes Vorrang zukomme.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte Herrn Stickelberger, dass er dem Vorschlag des Vorsitzenden des Europaausschusses gefolgt sei, die jetzt aufgerufene Thematik in öffentlicher Sitzung behandeln zu lassen.

Er fuhr fort, die Bundesrepublik Deutschland bestreite 21 % des EU-Haushalts. Heruntergebrochen von diesem Anteil ergebe sich, dass Baden-Württemberg ungefähr 2,5 % des EU-Haushalts mitfinanziere. Dies sei kein geringer Anteil. Daher seien Fragen der EU-Finzen und der europäischen Zukunft für Baden-Württemberg sehr wichtig.

Die Finanzarchitektur sollte der politischen Architektur folgen. Letztere sei auch für die Finanzarchitektur irgendwann sicher prägend.

Europa befinde sich schon seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Montanunion in einem Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Vielfalt. Nach Artikel 1 des Vertrags über die Europäische Union gehe es um die Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas.

Er setze sich im Folgenden kritisch damit auseinander, wie Herr Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, im letzten Jahr seine Position geändert habe.

Im Frühjahr 2017 sei die Diskussion über das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union gestartet. Dieses beinhalte fünf Szenarien, wovon ein oder zwei davon auch ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten sein könnten. Entsprechend hätte sich auch die Finanzarchitektur auszurichten.

Im Herbst 2017 habe Juncker im Grunde eine andere Position eingenommen und davon gesprochen, dass eher ein einheitliches Europa benötigt werde. Als Belege für ein einheitliches Europa habe Juncker angeführt, dass der Schengen-Raum und die Eurozone ausgedehnt werden sollten. Diese Haltung sei aus seiner Sicht (Redner) nicht voll zielführend. Es müsse gefragt werden, ob der vorgeschlagene Weg der richtige sei.

Er halte es für wichtig, auch das Gegenmodell aus Sicht der Regionen zu skizzieren. In der schützenswerten demokratischen Arena – dies seien nicht seine Worte – sorgten auch historisch gewachsene Institutionen für einen Ausgleich. Regionen und Nationalstaaten spielten also selbstverständlich eine Rolle und könnten auf eine bewährte Zusammenarbeit zurückgreifen. Regionen und Nationalstaaten wären in der Lage, in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Konstellationen voranzugehen.

Juncker schlage eine reine Ausweitung der Eurozone vor. Dies werde seines Erachtens (Redner) im Grunde weiterhin das Regime der exportstarken europäischen Hartwährungsländer wie Deutschland mit sich bringen, was für die südeuropäischen Länder mit ihrem wesentlich höheren Binnenmarktanteil schwer nachvollziehbar sei. Daher erachte er es als zielführender, eher den Weg zu gehen, sich auf die Eurozone zu konzentrieren, wie es der französische Präsident Macron vorgeschlagen habe.

Eine Harmonisierung sei jedoch notwendig. Dies gelte auch für den finanziellen Bereich und dort vor allem für die Steuerpolitik. Bedauerlicherweise sei man auf Bundesebene beim Thema Transaktionssteuer absprachewidrig nicht richtig vorgekommen.

Durch die Finanzierungslücke aufgrund des Brexits gehe zunächst einmal ein Druck auf die Haushalte aus. Die SPD meine jedoch, ähnlich wie Haushaltskommissar Oettinger, dass ein Druck in Richtung eines strafferen Haushaltsverfahrens innerhalb der EU ausgeübt werden müsse, wengleich die EU im Gegensatz zu den Nationalstaaten schon von jeher keine Schulden machen dürfe.

Wichtig sei, dass es innerhalb der EU so etwas wie einen Haushalt in der Eurozone gebe. Dabei sollte es sich um einen Investitionshaushalt handeln, mit dem sich die Ziele der wirtschaftlichen Stabilisierung, des Strukturwandels und der sozialen Konvergenz sicherlich erreichen ließen. Dem Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD entnehme er folgende Formulierung:

*Dabei befürworten wir auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturereformen in der Eurozone, die Ausgangspunkt für einen künftigen Investitionshaushalt für die Eurozone sein können.*

Auch er selbst hielte dies für einen richtigen Weg.

Insgesamt könne – anders als von Juncker angelegt – vielleicht eine Situation herbeigeführt werden, bei der in stärkeren partnerschaftlichen Kombinationen in Europa investiert werde, was wiederum im Hinblick auf ein starkes Europa hilfreich wäre. So seien starke Hände in Europa finanziell wie wirtschaftlich auch künftig notwendig.

Die SPD halte es für richtig, dass der Landtag von Baden-Württemberg die auf-gegriffene Thematik z. B. in Anhörungen weiterverfolge und seine Interessen ein-bringe. Letztlich gehe es nämlich nicht um ein Europa der Nationalstaaten, sondern um eines der Regionen.

Abg. Emil Sänze AfD betonte, das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen fuße auf dem Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union. Die AfD sehe darin eine Gefahr für die Autonomie der EU-Mitgliedsstaaten und speziell auch der Regionen. Nach den Plänen der Kommission flössen immer mehr Rechte an einen Zentralstaat ab und werde immer stärker in die Steuerungsfähigkeit der Länder eingegriffen. Die AfD begrüße es deshalb außerordentlich, dass die einzel-nen Fachausschüsse des Landtags alle Details nochmals bewerteten.

Der Landtag habe in der Vergangenheit von Vorhaben der EU nur Kenntnis neh-men können. Einen richtigen Hebel dagegen besitze er nicht. Er verweise nur auf die geplante Einsetzung eines europäischen Finanzministers. Er könne sich einen Finanzminister ohne Fiskalrecht nur schwer vorstellen. Dieser würde vielmehr Zuweisungen von den Mitgliedsstaaten erhalten und müsste praktisch das Budget verwalten. Dies wäre ihm angesichts des schon heute nicht ausreichenden Um-fangs mehr schlecht als recht möglich. Durch den Wegfall der Beiträge Großbri-tanniens werde sich das Budget noch vermindern.

Macron und andere hätten u. a. eine europäische Arbeitslosenversicherung vor-geschlagen. Eine Vergemeinschaftung auf dieser Ebene lehne die AfD-Fraktion völlig ab.

Die Landesregierung sei stark gefordert, die Interessen Baden-Württembergs wahrzunehmen.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP bemerkte, das Arbeitspapier der Kommission weise nach Ansicht der FDP/DVP grundsätzlich in die richtige Richtung. Beson-ders gut finde seine Fraktion die von der EU beabsichtigte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Dies sei eine Reaktion auf die vermeintliche Änderung der außenpolitischen Positionierung der Amerikaner. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik werde auch durch extrabudgetäre Elemente gestärkt. Ihn inter-essiere, in welcher Größenordnung sich dieser extrabudgetäre Bereich bewege.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett antwortete, nach Kenntnis der Landesregierung existierten noch keine konkreten Zahlen. Sie gab weiter bekannt, das, was auf eu-ropeischer Ebene geschehe, sei für das Land Baden-Württemberg wichtig. Daher sei es bedeutsam, sich mit den Vorschlägen und dem Arbeitsprogramm der Kom-mission zu befassen. Die Landesregierung führe den Dialog auf verschiedenen Ebenen und begleite den Prozess eng. Es verstehe sich von selbst, dass die Landes-regierung die Interessen Baden-Württembergs einbringe und wahre.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2018 sei von allen Ressorts genau studiert und bewertet worden. Auch das Finanzressort begleite intensiv die Punkte, von denen es betroffen sei. Viele Vorhaben der EU würden unterstützt, einzelne Punkte hingegen kritisch betrachtet.

Daraufhin empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Drucksachen 16/2617 und 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

31. 01. 2018

Joachim Kößler

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

## Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 16/3194 in seiner 14. Sitzung am 18. Januar 2018.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Europäische Kommission habe in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 ihre für das kommende Jahr geplanten Vorhaben dargelegt und ihre Ziele in verschiedenen Politikbereichen beschrieben. Es handele sich dabei um eine Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa; Veränderungen sollten einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bieten. Der nun schon fünf Jahre andauernde Wirtschaftsaufschwung in Europa und das Entstehen von fast acht Millionen Arbeitsplätzen seien gute Voraussetzungen, um am Haus „Europa“ weiterzubauen.

Die neue europäische Agenda für Kompetenzen mit ihren Anregungen zur Stärkung von schulischer Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung stelle eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt dar, zum Beispiel in Bezug auf den Mangel an Fachkräften und Pflegepersonal. Des Weiteren werde ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Grundkompetenzen und der digitalen Kompetenzen gerichtet. Finanziell unterlegt seien die Vorschläge durch den Europäischen Sozialfonds.

Bei der Bildungspolitik handele es sich jedoch um eine Landesangelegenheit. Die Landesregierung werde die Umsetzung der Agenda deshalb vor allem im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kritisch begleiten. Weiterhin gelte es, auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der Mobilitätsprogramme unter Erasmus+ im Bereich Schule, berufliche Bildung, Hochschulbildung, Jugend und Erwachsenenbildung zu achten. Darüber hinaus müssten diese Programme für möglichst viele Menschen erreichbar und hinsichtlich des organisatorischen und bürokratischen Aufwands umsetzbar werden.

Ihrer Auffassung nach gehe die Planung der Europäischen Kommission aber in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte namens seiner Fraktion diesen Ausführungen ausdrücklich zu.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf die auf Seite 11 der Drucksache erwähnte Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen (Fake-News). Er wies darauf hin, nach seiner Kenntnis habe Finnland das Schulfach „kritisches Denken“ eingeführt, offenbar auch als Reaktion auf russische Agitationen in den sozialen Netzwerken. Das sei vor allem angesichts der Diskussionen zum Thema „Leitperspektive Medienkompetenz“ von Interesse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stimmte dem zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU zu.

Ein Abgeordneter der AfD betonte im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität die Zuständigkeit des Landes bei der Bildung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport informierte, das federführende Justizministerium werde jetzt mit der Ausarbeitung der einzelnen Positionierungen beginnen. Des Weiteren sicherte sie zu, dem vom Abgeordneten der SPD genannten Hinweis nachzugehen.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Dr. Stefan Fulst-Blei

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2018

Die Berichterstatterin:

Gabi Rolland

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017, Drucksache 16/3194, in seiner 13. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018 nach Vorhaben der EU-Kommission hinsichtlich des Themas „Urheberrecht im Wissenschaftskontext“.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass das Programm Horizon 2020 nun ein eigenes Arbeitsprogramm darstelle, dessen Fortschreibung auch über das Jahr 2020 hinaus vorgesehen sei.

Weiter legte sie dar, von Bedeutung sei ihres Erachtens die Frage der Mehrwertsteuersätze bei der digitalen Veröffentlichung von Druckwerken und dabei insbesondere die Eröffnung einer Möglichkeit für die Mitgliedsstaaten, auch bei elektronischen Veröffentlichungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden.

Sie machte deutlich, der im Raum stehende Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt sowohl bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen als auch im Bereich Literatur werde die Politik sicherlich noch über mehrere Jahre hinweg beschäftigen.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte, dass das ERASMUS-Programm finanziell weiter gestärkt werden solle und dabei auch eine verbesserte und adressatengerechtere Ausgestaltung vorgesehen sei.

Sie erklärte, im Zusammenhang mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm interessiere sie zudem, welche Möglichkeiten bestünden, im Sinne der baden-württembergischen Interessen Einfluss zu nehmen. Von großer Bedeutung für Baden-

Württemberg sei beispielsweise die Möglichkeit, dass Hochschulen nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch untereinander verstärkt Kooperationen eingehen könnten. Entsprechende Prozesse seien gerade im grenzüberschreitenden Bereich bereits auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, es sei wichtig, dass im Zuge einer Reform des Urheberrechts das geistige Eigentum eines Wissenschaftlers bzw. Autors in angemessener Weise honoriert werde. Denn durch die Digitalisierung wachse insgesamt die Gefahr, dass der Wert des geistigen Eigentums nicht mehr ausreichend gewürdigt werde.

Er betonte, Freiheit der Forschung bedeute für ihn und seine Fraktion stets auch, dass Forschung ergebnisoffen zu erfolgen habe. Ein Blick auf das vorliegende Programm der Europäischen Union mit seinen vielerlei politischen Vorgaben für die Forschung lasse an der Einhaltung dieses Grundsatzes allerdings Zweifel entstehen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, Horizon 2020 sei inzwischen in der Tat zu einem eigenen Verfahren geworden. Dabei werde es sicherlich auch weiterhin Möglichkeiten geben, die spezifischen baden-württembergischen Positionen in die Weiterentwicklung einzuspeisen. Die Landesregierung befinde sich in einem strategischen Abstimmungsprozess über die Frage, welche Positionen dabei einzubringen seien. Diese Einbringung könne beispielsweise über ein spezielles Onlineverfahren erfolgen. Aber auch über den Weg von Bundesratsinitiativen sei Baden-Württemberg aktiv, wenn es darum gehe, die Positionen der Bundesländer zu präsentieren.

Zudem werde über die „Vier Motoren“ die Möglichkeit genutzt, untereinander Positionen abzustimmen und im Rahmen von Horizon 2020 die Interessen der Regionen innerhalb Europas zu stärken, die sich ausdrücklich als Forschungs- und Innovationszentren verstünden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Gabi Rolland

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

25. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Klaus-Günther Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/3194 in seiner 13. Sitzung am 25. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Europaausschuss habe die hier diskutierte Mitteilung in seiner Sitzung am vorherigen Tag schon behandelt, werde das Thema allerdings in einigen Wochen erneut aufrufen, wenn die von zwei Ausschüssen noch fehlenden Stellungnahmen vorlägen.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2018 enthalte eine politische Mitteilung, mehrere Schlüsselinitiativen, REFIT-Initiativen und 66 vorrangige anhängige Gesetzgebungsvorschläge. Das Arbeitsprogramm sei eingebettet in den Fünfjahresplan der Juncker-Kommission mit seinen zehn politischen Prioritäten.

Seines Erachtens sei es wichtig, noch einmal auf die im Arbeitsprogramm 2018 nicht aufgeführten Punkte einzugehen. Dazu gehörten u. a. die Umsetzung des neuen EU-Rechts zum Ökolandbau und die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 sowie das Arbeitsprogramm Horizon 2020, dessen Inhalte auch den Umweltausschuss betrafen. Diese Themen seien im Arbeitsprogramm nicht explizit aufgeführt, dafür aber in Subprogrammen enthalten. Er gehe daher davon aus, dass die Programme auch durchgeführt würden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Bedenken der AfD gegen Teile dieser Mitteilung richteten sich nicht so sehr gegen die Inhalte des Arbeitsprogramms, die er jetzt nicht diskutieren wolle, sondern gegen das Zustandekommen, insbesondere auch in Bezug auf das Zustandekommen der Kommission. Es fehle immer noch ein gewisses Quäntchen an Legitimität.

Es sei bekannt, dass nach der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon zunächst versucht worden sei, die in dem Vertrag beschlossenen Neuerungen durch Abstimmungen in verschiedensten Ländern der EU zu legitimieren. Dies sei in nahezu allen Ländern, in denen Abstimmungen erfolgt seien, schiefgegangen. Daraufhin sei auf eine Zustimmung der Länder zum Vertrag von Lissabon gänzlich verzichtet worden.

Die Europäische Union gehe dabei nach der „Salamitaktik“ vor. Es würden einzelne Punkte vorgeschlagen; wenn sich gegen diese keine größeren Widerstände regten, werde weiter so vorgegangen. Diese Taktik komme auch in der hier diskutierten Mitteilung zum Ausdruck. Er habe teilweise Bedenken in Bezug auf einige Bereiche, die nicht so behandelt würden, wie seine Fraktion es sich vorstelle.

Er habe die Mitteilung gelesen, werde sie aber nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, sie sei lediglich wahrgenommen worden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die EU-Kommission lege immer im Herbst des jeweiligen Jahres ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vor. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 sei letzten Herbst veröffentlicht worden. Sämtliche Ministerien des Landes hätten das Arbeitsprogramm durchgesehen und bewertet. Diese Bewertung der Ministerien sei in die hier vorliegende und diskutierte „Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2018“ eingeflossen. Sie sei ebenfalls Gegenstand einer Kabinettsvorlage gewesen, die im Ministerrat am 19. Dezember 2017 behandelt worden sei.

Im Folgenden gehe er kurz auf einige der im Arbeitsprogramm enthaltenen Themen ein, die er als relevant für das Umweltministerium und den Umweltausschuss erachte. Positiv zu erwähnen sei, dass die im Arbeitsprogramm enthaltene Strategie für die Industriepolitik der EU auch die Erreichung der Klimaschutzziele als einen bedeutenden Faktor nenne.

Des Weiteren werde die weitere Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft angekündigt, einschließlich der Novellierung von insgesamt sechs abfallrechtlichen Richtlinien. Dies halte er für ein sehr wichtiges Thema. Es gehe insbesondere um die Frage, wie die Recyclingquoten innerhalb der EU erhöht werden könnten, welche Möglichkeiten es gebe, Sekundärrohstoffe künftig in einem größeren Umfang nutzbar zu machen als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Die Kommission strebe eine gesamtheitliche Betrachtung der Lebenszyklen von Produkten an. Er halte dies für die richtige Herangehensweise an das Thema. Das Thema Ressourceneffizienz spiele dabei eine genauso wichtige Rolle wie das Thema „Erhöhung der Recyclingquoten“.

Die von der Kommission angekündigte Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie sehe er durchaus kritisch, da derzeit eine Verordnung und keine Richtlinie vorgesehen sei und da die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten innerhalb der EU zu kurz komme. Es gebe beispielsweise Regionen, in denen Wassermangel herrsche, und Regionen, in denen mehr Wasser zur Verfügung stehe. Die Voraussetzungen innerhalb der EU seien ebenfalls unterschiedlich. Er nenne als Beispiel den Stellenwert der Fernwasserversorgung in Baden-Württemberg.

Hinsichtlich der Klimaschutzziele würden Maßnahmen zur Verwirklichung einer emissionsarmen Mobilität ebenso wie Regelungen zur Umsetzung der Energieunion berücksichtigt. Einzelne Richtlinienentwürfe aus dem mittlerweile verabschiedeten Paket zur Energieunion würden von der Landesregierung allerdings durchaus auch kritisch gesehen. Beispielsweise würden Vorgaben hinsichtlich des Strombinnenmarkts und der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien die nationalen und regionalen Besonderheiten nicht ausreichend berücksichtigen.

Das Umweltministerium habe sich für das Jahr 2018 insgesamt vier Termine in Brüssel vorgemerkt. Die eben genannten Themen würden dann gegebenenfalls sowohl bei der Kommission als auch bei den Europaabgeordneten insbesondere aus Baden-Württemberg angesprochen werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei auf jeden Fall lesenswert und eine gute Grundlage für Europa, um

voranzukommen. Er hebe zwei Themenbereiche heraus, zum einen die Recycling-initiativen, zum anderen die Energiemarktregulierung einschließlich einer sicheren und sauberen Mobilität.

In Bezug auf das Recycling könne Baden-Württemberg Triebfeder und Motor der Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in Europa sein. Baden-Württemberg habe in den letzten 15 Jahren viel getan, gleichzeitig stehe aber auch für die nächsten Jahre viel auf dem Arbeitsprogramm, so wie es u. a. im Koalitionsvertrag festgehalten sei. Er nenne als Stichwort den im Koalitionsvertrag genannten Thinktank zur Ressourcenpolitik. Die Umsetzung vieler Themen sei bereits angestoßen oder fortgesetzt worden. Das Programm sei überaus erfolgreich. Recycling gehöre zu den Triebfedern für Effizienz und Innovation. Dies sei ein Weg, damit Produkte trotz höherer Preise bezahlbar blieben und Ökonomie und Ökologie gut zusammengeführt würden. Dies müsse ein wichtiger Aspekt der Arbeit im Land bleiben.

Das Thema Mobilität werde v. a. im Verkehrsausschuss behandelt, es spiele aber natürlich auch bei der Energiewende eine Rolle und sei damit auch für den Umweltausschuss relevant. Hier seien noch Fortschritte erforderlich, gleichzeitig müsse darauf geachtet werden, dass die Interessen des Landes gewährleistet blieben. Er erwarte mit Spannung wie sowohl Europa als auch die Landesregierung, die bezüglich der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte eine Positionierung erarbeite, vorankommen würden. Da dies einen kritischen Bereich darstelle, müsse klug abgewogen werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, es seien sich sicher alle einig, dass das Recycling eine der sehr wichtigen Aufgaben der Zukunft darstelle. Dies habe ihr Vorredner auch schon ausgeführt. Hinsichtlich der Ressourceneffizienz und angesichts zusätzlicher Bedarfe weltweit sei ein guter Umgang mit den vorhandenen Ressourcen wichtig.

Auf Seite 9 der hier diskutierten Drucksache stehe:

*Allerdings müssen die Recyclingziele dann an die neue Quotenberechnung angepasst und erreichbar gestaltet werden.*

Sie frage, an welche Quotenberechnung die Recyclingziele angepasst werden sollten, wie der Satz zu verstehen sei.

Sie interessiere in Bezug auf den Energiemarkt, inwiefern sich Baden-Württemberg hinsichtlich einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie hinsichtlich des Handels mit Emissionszertifikaten, der momentan nicht so funktioniere wie geplant, eingebracht habe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, viele wichtige und richtige Themen seien bereits angesprochen worden. Der SPD sei die Aussage im Arbeitsprogramm der Kommission wichtig, dass sich die EU zum Pariser Klimaschutzabkommen und zu den Klimaschutzzielen bekenne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Debatte um den Emissionshandel sei in den letzten Jahren sehr intensiv geführt worden. Es habe unterschiedliche Versuche einer Reform gegeben, die durchgreifender als das bisherige System sei. An dieser Debatte habe sich das Land intensiv beteiligt.

Gelungen sei die Einführung einer sogenannten Marktstabilitätsreserve mit einer geplanten vorübergehenden Herausnahme von Emissionszertifikaten vom Markt, die nach den 2020er-Jahren greifen solle. Dies sei ein erster wichtiger Schritt, den er durchaus positiv sehe. Die Reduzierung der Zertifikate werde allerdings zumindest in der ersten Hälfte der 2020er-Jahre nicht zu einem so starken Anstieg der Zertifikatspreise führen, dass größere Effekte, wie sie eigentlich wünschenswert wären, gesehen würden.

Diejenigen, die mit dem Emissionshandelssystem zu tun hätten, seien davon ausgegangen, dass jetzt eine Phase mit Zertifikatspreisen in Höhe von etwa 25 bis 30 € erreicht wäre. Dies hätte in der Energiewirtschaft einen Effekt gehabt. Stattdessen könne vor allem in Deutschland gesehen werden, dass aufgrund der niedrigen Preise trotz eines Ausbaus der erneuerbaren Energien die Kohlekraftwerke rund

um die Uhr durchliefen, insbesondere die alten abgeschriebenen Anlagen. Dies liege daran, dass die Strompreise, die an den Strombörsen gehandelt würden, in den übrigen Staaten Europas tendenziell höher als in Deutschland seien. Deutschland habe daher einen Stromexportüberschuss in einem Umfang, den er vor wenigen Jahren noch für undenkbar gehalten habe. Im letzten Jahr habe Deutschland einen Exportüberschuss beim Strom in Höhe von rund 60 TWh aufgewiesen.

Es sei nicht absehbar, dass angesichts der bislang unzureichend getroffenen Maßnahmen noch einmal ein erfolgreicher Vorstoß in Europa erfolgen werde. Dies liege darin begründet, dass eine Reform nur dann auf den Weg gebracht werden könne, wenn sämtliche Länder der EU dieser Reform einstimmig zustimmten. Die Bereitschaft für eine Reform könne er aber insbesondere in den osteuropäischen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Polen, Ungarn und Tschechien, momentan nicht erkennen.

Eine Chance sehe er vor allem in dem Vorstoß des französischen Präsidenten, sich in Europa auf einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis zu verständigen. Auch hier sei es wünschenswert, wenn dies EU-weit durchgesetzt würde. Seines Erachtens gebe es aber einen auch schon kurzfristigeren Effekt, wenn sich einige Länder diesbezüglich zu einem Kerneuropa zusammenschließen würden und sich auf einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis verständigten. Zu diesem Kerneuropa könnten Deutschland, Frankreich, die Beneluxländer und eventuell die skandinavischen Länder gehören.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage nach der Quotenberechnung, die Quotenberechnung basiere momentan auf einem Verfahren, bei dem der Eintritt eines Stoffes in die erste Stufe des Recyclings als stoffliches Recycling gewertet werde. Dies gelte auch dann, wenn das Ergebnis der ersten Stufe sei, dass der Stoff verbrannt oder beseitigt werden müsse. Daraus ergebe sich eine Recyclingquote, die deutlich höher sei als das tatsächliche stoffliche Recycling. Die Quote betrage im bundesweiten Schnitt für alle Bereiche etwa 62 %.

Die EU-Kommission plane, das Verfahren umzustellen und stärker am tatsächlichen Umfang des stofflichen Recyclings auszurichten. Nur das werde als stoffliches Recycling gewertet, was dann tatsächlich auch in einem stofflichen Recycling münde. Die Konsequenz der Umstellung des Verfahrens sei, dass aus den Berechnungen dann zwar realistischere, aber auch deutlich niedrigere Zahlen hervorgingen. Daher müssten auch die Ziele angepasst werden. Die jetzigen hohen Ziele wären mit der neuen Berechnung in keinem Staat der EU erreichbar. Das Verfahren und das Ziel müssten in eine geeignete Koinzidenz gebracht werden. Es funktioniere nicht, die Ziele in der alten Höhe zu belassen, das Berechnungsverfahren aber komplett umzustellen.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2018

Klaus-Günther Voigtmann

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Fabian Gramling

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

## Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017, Drucksache 16/3194, in seiner 14. Sitzung am 17. Januar 2018.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 beinhalte die Planungen der EU-Kommission für das Jahr 2018 und den Abschluss der Arbeiten zu den zehn politischen Prioritäten der laufenden Amtszeit. Die Kommission habe sich zum Ziel gesetzt, die daraus hervorgehenden Legislativvorschläge bis spätestens Mai 2018 vorzulegen. Aus Landessicht würden ca. 80 der bislang vorliegenden Gesetzesvorschläge als bedeutsam eingestuft.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sei Baden-Württemberg von einer Vielzahl an EU-Vorhaben betroffen. Von besonderer wirtschaftspolitischer Relevanz seien die Vorschläge, die den mehrjährigen Finanzrahmen betreffen; denn hiervon hänge die zukünftige Ausrichtung der EU-Politik ab. Insbesondere von der Strukturfondsförderung habe das Land in den letzten Jahren sehr stark profitieren können. Als sehr erfolgreiches Beispiel sei das Projekt RegioWIN hervorzuheben.

Bei der Bewertung der Vorhaben und Schlüsselinitiativen der EU-Kommission lägen die wirtschaftspolitischen Prioritäten des Landes auf einem unbürokratischen Marktzugang, einem vertieften Binnenmarkt, einer gestärkten industriellen Basis, einer mittelstandsorientierten Innovationspolitik, einer soliden Mittelstandsfinanzierung sowie auf Technologieoffenheit. Von entscheidender Bedeutung sei, dass nach Vollzug des Brexit der Binnenmarkt unter den verbleibenden 27 EU-Staaten attraktiv gehalten und weiter gestärkt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Finanzsituation der Europäischen Union und damit auch die Fördersituation in den Mitgliedsstaaten und den Regionen werde wesentlich davon abhängen, wie der Wegfall der Beitragszahlungen Großbritanniens nach dessen Austritt aus der EU aufgefangen werde.

Anzustreben sei ein möglichst weitgehender Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion unter den EU-Mitgliedsstaaten. In dieser Hinsicht sei das Arbeitsprogramm der EU-Kommission zu begrüßen. Auch die Vorschläge zur Investitionsförderung und zur Kontrollaufgabe der Europäischen Investitionsbank seien unterstützenswert.

Im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit müsse auch darüber diskutiert werden, wie auf europäischer Ebene mit Bereichen wie der Altersvorsorge umgegangen werde.

In der Oberrheinregion spiele das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen (INFOBEST) eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Freizügigkeit und des grenzüberschreitenden Austauschs von Arbeitskräften.

Der Wirtschaftsministerin und dem Ministerpräsidenten danke er dafür, dass diese sich im Austausch mit der französischen Seite erfolgreich für eine Lösung der Probleme im Bereich der Entsenderichtlinie eingesetzt hätten. Wichtig sei, sich auch weiterhin für die Werte der Freizügigkeit einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, in der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa werde zu Recht darauf hingewiesen, dass aus außenwirtschaftlicher Sicht eine Intensivierung und Modernisierung der Beziehungen zu den afrikanischen Staaten in den Fokus rücken müsse. Auf Bundesebene sei bereits ein Masterplan für Afrika ins Leben gerufen worden. Auf Landesebene werde zu überlegen sein, wie sich Baden-Württemberg hierbei einbringen und aus wirtschaftlicher Sicht etwas beitragen könne.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße die Schwerpunktsetzung, die in der Zusammenfassung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission deutlich werde.

Von Bedeutung sein werde, wie sich die Brexit-Verhandlungen auf den mehrjährigen Finanzrahmen der EU auswirkten. Darauf geachtet werden müsse, dass es nicht zu einer Einschränkung von Fördermaßnahmen in Bereichen komme, die für Baden-Württemberg wichtig seien.

In der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa werde ausgeführt, dass sich die Landesregierung für eine angemessene Ausstattung und eine adressatengerechte Ausgestaltung der Mobilitätsprogramme unter Erasmus+ einsetze. Hierbei sei es wichtig, dass auf eine Vereinfachung des bislang sehr bürokratischen Antragsverfahrens hingewirkt werde.

Zur Entsendung von Arbeitnehmern im grenzüberschreitenden Raum interessiere ihn, ob die Arbeits- und Wirtschaftsminister der Anrainerstaaten von ihrer französischen Amtskollegin bereits eine konkrete Antwort auf ihr Schreiben erhalten hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, von Unternehmern im Land werde beklagt, dass es schwierig sei, auf digitalen Lösungen basierende Geschäftsmodelle auf andere Länder in der EU zu übertragen, weil es hierfür noch keine einheitliche Basis gebe. Geprüft werden sollte, inwieweit dies im Arbeitsprogramm der EU-Kommission berücksichtigt sei oder möglicherweise noch einer Impulsgebung bedürfe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die Digitalisierung stehe in der EU über Ländergrenzen hinweg stark im Fokus. Die Abschaffung der Roaminggebühren sei ein erster wichtiger Schritt. Im Bereich der digitalen Infrastruktur bestehe europaweit noch ein großer Handlungsbedarf und Abstimmungsbedarf, etwa hinsichtlich des anzustrebenden Datenübertragungsvolumens. Auch Themen wie die Besteuerung dieser Bereiche müssten von der EU in den Blick genommen werden.

Infolge des angesprochenen Schreibens zur Entsenderichtlinie sei eine Pressekonferenz durchgeführt worden. Hierbei habe die französische Arbeitsministerin deutliche Erleichterungen angekündigt. Die Ankündigung, die Entsendegebühr nicht

mehr zu erheben, sei bereits zum 1. Januar 2018 umgesetzt worden. Die Entwicklung befinde sich damit auf einem guten Weg.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob es aus der Sicht der Wirtschaftsministerin aktuell konkrete Bereiche gebe, in denen heimische Unternehmen aufgrund einer fehlenden Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens ihre Geschäftsmodelle nicht ohne Weiteres in anderen EU-Staaten anwenden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, unterschiedliche Regelungen in den EU-Staaten gebe es z. B. für den Bereich der Fahrdienstvermittler. Hier gelte derzeit noch das Subsidiaritätsprinzip. Die weitere Entwicklung im Bereich der Sharing Economy sei derzeit nur schwer absehbar. Die EU müsse diese Entwicklung im Blick haben und entsprechende Anpassungen vornehmen, auch was wettbewerbsrechtliche Fragen angehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, gerade in großen Wirtschaftsräumen könnten digitale Geschäftsmodelle eine hohe Dynamik entwickeln. Die EU müsse im Blick haben, dass die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums auf europäischer Ebene eine wichtige Voraussetzung sei, um mit anderen großen Wirtschaftsräumen wie China oder den USA konkurrieren zu können.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Digitalisierung finde ihren Niederschlag auf dem Markt für reale Güter, der seinerseits bestimmten Regeln, auch im Bereich des Welthandels, unterliege. Auch Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit spielten eine Rolle. Mit diesen Entwicklungen müsse sich die EU auseinandersetzen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/3194 zu empfehlen.

24. 01. 2018

Fabian Gramling

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Soziales und Integration  
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom  
19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration behandelte die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/3194, in seiner 16. Sitzung am 18. Januar 2018 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Andreas Kenner

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa  
vom 19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Reinhold Gall

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 16/3194 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2018 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018, das Gegenstand der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa sei, betreffe nur zu einem geringen Teil den Bereich der Landwirtschaft. Für diesen Bereich relevant sei, dass die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie ankündige. Auch aus ihrer Sicht (Rednerin) sei hierbei die Schaffung EU-weit einheitlicher Regelungen wichtig. Darüber hinaus plane die Europäische Kommission, die Lebensmittelversorgungskette in der EU zu verbessern. Landwirtschaftliche Betriebe erzeugten Lebensmittel und sollten ihres Erachtens (Rednerin) daher einen höheren Stellenwert erhalten. Insbesondere die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sollten gestärkt werden.

Nicht im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 enthalten seien Informationen zur Umsetzung des neuen EU-Rechts zum Ökolandbau und zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021. Für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg wäre die Behandlung dieser Punkte von großer Bedeutung.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/3194 Kenntnis zu nehmen.

31. 01. 2018

Reinhold Gall

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Verkehr  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom  
19. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3194****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/3194 – Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017, Drucksache 16/3194, in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2018.

Einleitend verwies der Minister für Verkehr auf den umfassenden schriftlichen Bericht des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ein Beispiel dafür, dass manche Entwicklungen auf EU-Ebene über das Ziel hinausschossen, seien die in der Mitteilung dargestellten Entwicklungen im europäischen Datenschutzrecht, die letztlich dazu führten, dass jeder Verein eine Liste darüber führen müsse, welche Daten er von seinen Mitgliedern zu welchem Zweck erhebe. Daran werde deutlich, wie wichtig es sei, die Mitteilungen über EU-Angelegenheiten frühzeitig sorgfältig durchzulesen, um gegebenenfalls auf die Entwicklungen noch Einfluss nehmen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, bis wann die in Erarbeitung befindliche Positionierung der Landesregierung zu den CO<sub>2</sub>-Grenzwerten vorliegen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Vorfälle auf der Rheinstrecke bei Rastatt hätten gezeigt, wie wichtig eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa im Bereich des Zugverkehrs sei. Die Bahn habe dies erfreulicherweise erkannt und die Initiative ergriffen, diesbezüglich weiter voranzugehen. Er bitte das Ministerium, die Bemühungen zum Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), zur Beseitigung von Lückenschlüssen sowie zur Elektrifizierung von Strecken und zur Sanierung von Brücken weiter voranzutreiben.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die voraussichtlich Ende Mai 2018 in Kraft treten werde, sei in einem langjährigen Prozess von der EU-Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament erarbeitet worden. Er glaube nicht, dass der Ausschuss bzw. das Landesparlament in diesem Bereich noch etwas verhindern könne; denn die Inhalte der Verordnung seien bereits Beschlusslage.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dem Abgeordneten der FDP/DVP werde die Antwort auf seine Frage von der Landesregierung zugestellt.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/3194 zu empfehlen.

31. 01. 2018

Dr. Albrecht Schütte